Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2026
(OR. en)

16253/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0417(COD)

AGRI 862
AGRILEG 280
CODEC 2249
DELACT 181
POLCOM 430

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. November 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 8242 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 23.11.2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission hinsichtlich des Ablaufdatums der Anerkennung von gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates als gleichwertig anerkannten Drittländern

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 8242 final.

Anl.: C(2026) 8242 final

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.11.2026
C(2026) 8242 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 23.11.2026

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission hinsichtlich des Ablaufdatums der Anerkennung von gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates als gleichwertig anerkannten Drittländern

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission[1] ergänzt die Verordnung (EU) 2018/848 durch Vorschriften über die Informationen, die von Drittländern sowie von Kontrollbehörden und Kontrollstellen zwecks Überwachung ihrer Anerkennung gemäß Artikel 33 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates[2] für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse zu übermitteln sind, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausübung dieser Überwachung zu ergreifen sind.

Insbesondere ist in Artikel 5 Absatz 3 der genannten Delegierten Verordnung festgelegt, bis zu welchem Datum die Bestimmungen über die Überwachung und Überprüfung der Anerkennung dieser als gleichwertig anerkannten Drittländer durch die Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten gelten.

Das Ablaufdatum für die Anerkennung der Drittländer, deren ökologische/biologische Produktions- und Kontrollsysteme als denen der Union gleichwertig anerkannt wurden, ist in Artikel 48 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848[3] festgelegt, die bestimmte Vorschriften für die Produktion, Kennzeichnung und Zertifizierung und bestimmte Vorschriften für den Handel mit Drittländern enthält.

Um eine wirksame Überwachung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass diese Gleichwertigkeiten während der Dauer ihrer Anwendung überprüft werden können, muss sichergestellt werden, dass die in Artikel 48 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 und in Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 genannten Daten nicht voneinander abweichen.

Der fachliche Austausch mit diesen Drittländern mit Blick auf den Abschluss von Abkommen über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen ist derzeit im Gange. In ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für die Produktion, Kennzeichnung und Zertifizierung sowie bestimmter Vorschriften für den Handel mit Drittländern[4] hat die Kommission vorgeschlagen, das in Artikel 48 Absatz 1 der genannten Verordnung festgelegte Ablaufdatum auf den 31. Dezember 2036 zu verschieben, um Störungen des Handels mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu vermeiden.

Mit dieser Änderung wird das Datum in Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 durch einen Querverweis auf das in Artikel 48 Absatz 1 der Verordnung

---

1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission vom 27. Mai 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften über die Informationen, die von Drittländern sowie von Kontrollbehörden und Kontrollstellen zwecks Überwachung ihrer Anerkennung gemäß Artikel 33 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse zu übermitteln sind, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausübung dieser Überwachung zu ergreifen sind (ABl. L 292 vom 16.8.2021, S. 20).

2 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1).

4 COM/2025/780 final.

(EU) 2018/848 festgelegte Datum ersetzt, um die Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 an dieses Datum anzupassen.

Die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 erteilte Anerkennung von Kontrollbehörden und Kontrollstellen lief gemäß Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 am 31. Dezember 2024 ab. Dementsprechend werden mit dieser Änderung Bestimmungen und Verweise in Bezug auf diese Kontrollbehörden und Kontrollstellen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 gestrichen, da sie nicht mehr anwendbar sind.

2. KONSULTATIONEN VOR ANNAHME DES RECHTSAKTS

Der Rechtsakt wurde mit der Sachverständigengruppe für ökologische/biologische Produktion erörtert. Die GD AGRI hat bei der Erstellung dieser Vorschriften soweit erforderlich mit anderen Generaldirektionen im Bereich ihrer spezifischen Fachkenntnisse zusammengearbeitet. Der Entwurf der delegierten Verordnung wurde in der Zeit vom 31. Juli bis zum 28. August 2026 für Rückmeldungen auf dem Portal der Europäischen Kommission „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht. Vier Beiträge wurden eingereicht. Drei stammten offenbar von Privatpersonen; eine davon unterstützte den Vorschlag, eine stimmte dem Vorschlag nicht zu und die dritte äußerte Bedenken hinsichtlich der Transparenz. Der vierte Beitrag stammte von einer im ökologischen/biologischen Sektor tätigen wirtschaftlichen Einheit. Diese hielt die vorgeschlagenen Änderungen für angemessen. Anpassungen infolge der öffentlichen Konsultation wurden nicht für notwendig erachtet.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit diesem delegierten Rechtsakt wird das Datum in Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 durch einen Querverweis auf das Datum in Artikel 48 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ersetzt.

Mit dem delegierten Rechtsakt werden auch die Bestimmungen und Verweise in Bezug auf gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 anerkannte Kontrollbehörden und Kontrollstellen gestrichen, nachdem ihre Anerkennung am 31. Dezember 2024 ausgelaufen ist.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 23.11.2026

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission hinsichtlich des Ablaufdatums der Anerkennung von gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates als gleichwertig anerkannten Drittländern

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates[5], insbesondere auf Artikel 48 Absatz 4 und Artikel 57 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission[6] ergänzt die Verordnung (EU) 2018/848 durch Vorschriften über die Informationen, die von Drittländern sowie von Kontrollbehörden und Kontrollstellen zwecks Überwachung ihrer Anerkennung gemäß Artikel 33 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates[7] für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse zu übermitteln sind, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausübung dieser Überwachung zu ergreifen sind.

(2) Nachdem gemäß Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 die Anerkennung der Kontrollbehörden und Kontrollstellen gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 am 31. Dezember 2024 ausgelaufen ist, sollten die Bestimmungen und Verweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 in Bezug auf diese Kontrollbehörden und Kontrollstellen gestrichen werden.

(3) Da das Ablaufdatum der Anerkennung eines Drittlands für die Zwecke der Gleichwertigkeit gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in der

---

5 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2007/834/oj).

6 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission vom 27. Mai 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften über die Informationen, die von Drittländern sowie von Kontrollbehörden und Kontrollstellen zwecks Überwachung ihrer Anerkennung gemäß Artikel 33 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse zu übermitteln sind, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausübung dieser Überwachung zu ergreifen sind (ABl. L 292 vom 16.8.2021, S. 20, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1342/oj).

7 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2007/834/oj).

Verordnung (EU) 2018/848 festgelegt ist, sollte die Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342 an dieses Datum angepasst werden.

(4) Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1342

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel erhält folgende Fassung:

„Delegierte Verordnung (EU) 2021/1342 der Kommission vom 27. Mai 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften über die Informationen, die von Drittländern zwecks Überwachung ihrer Anerkennung gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse zu übermitteln sind, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausübung dieser Überwachung zu ergreifen sind“

2. Die Artikel 2 und 4 werden gestrichen.

3. Artikel 4a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird gestrichen.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Kommission kann die Ersuchen um Unterstützung nach Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedstaats im Ausschuss für ökologische/biologische Produktion auf die Mitgliedstaaten aufteilen.“

4. Artikel 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4a Absatz 1 gelten bis zum Ablaufdatum der Anerkennung gemäß Artikel 48 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848.“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23.11.2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN